



Öffentliche Bekanntmachung

gem. Art. 74 Abs. 4 Satz 2 BayVwVfG

über den Bescheid der wasserrechtlichen Genehmigung (Gehobene Erlaubnis)

Vollzug der Wassergesetze;

Einleiten von gereinigtem Abwasser aus der Ortsteilkläranlage Dinkelshausen in den Dinkelshausener Kanal durch die Gemeinde Ehekirchen

Das Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen, Platz der Deutschen Einheit 1, 86633 Neuburg a.d. Donau, erteilte mit Bescheid vom 09.05.2022 die wasserrechtliche Genehmigung (Gehobene Erlaubnis) zum Einleiten von gereinigtem Abwasser aus der Ortsteilkläranlage Dinkelshausen in den Dinkelshausener Kanal durch die Gemeinde Ehekirchen.

Der Genehmigungsbescheid mit einer Rechtsbehelfsbelehrung und einer Ausfertigung des Planes liegt in der Zeit vom

30.05.2022 bis 14.06.2022

im Rathaus der Gemeinde Ehekirchen, Bräugarten 1, Zimmer Nr. 13, 86676 Ehekirchen innerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsicht aus.

Es wird auf die Homepage des Landratsamtes Neuburg-Schrobenhausen verwiesen:

<https://www.neuburg-schrobenhausen.de/Amtliche-Bekanntmachungen>

Die Bekanntmachung finden Sie auch auf der Homepage der Gemeinde Ehekirchen:

<http://www.ehekirchen.de/aktuelles/oeffentliche-bekanntmachungen/>

Weiter wird darauf hingewiesen, dass der Erlaubnisbescheid mit dem Ende der Auslegungsfrist auch gegenüber denjenigen Betroffenen als zugestellt gilt, denen er nicht gesondert bekannt gemacht wurde.

Ehekirchen, 18.05.2022


Günter Gamisch,
1. Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Ausgehängt am: 19.05.2022

Abgenommen am: 15.06.2022

Ehekirchen, _____

Franziska Stegmeyr,
Verwaltungsfachangestellte